



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe 48. KW 2024

vom 27.11.2024

Inhaltsverzeichnis 48. KW

- **Hebesatzsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig**
- **Information zur Erhebung der Grundsteuer in 2025**
- **Zahlungserinnerung – Abwasser Grundgebühr mobile Entsorgung**

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

- **Hebesatzsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Doberschau-Gaußig - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge. | 340 v. H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | 385 v. H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessebeträge. | 400 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gnaschwitz, den 26.11.2024

A. Fischer
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

48 KW / 2024
27.11.2024 um 17.40 Uhr
A.Fischer

- **Information zur Erhebung der Grundsteuer in 2025**

**Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Bescheid
– Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid.**

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten. Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle, nach dem 1. Januar 2025 ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Erhalten Sie keinen neuen Grundsteuerbescheid, sind Ihrerseits keine Zahlungen an uns zu leisten.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschriftzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Ihre Kämmerei

- **Zahlungserinnerung – Abwasser Grundgebühr mobile Entsorgung**

Hiermit möchten wir alle Zahlungspflichtigen, die uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben an den Zahlungstermin 27.12.2024 erinnern.

Ihre Kämmerei

Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

48 KW / 2024
27.11.2024 um 17.40 Uhr
A.Fischer